

## Checkliste für stationäre Aufnahme

- ✓ **Platz in einem Pflegeheim suchen**  
Es wird empfohlen, sich frühzeitig um einen Pflegeheimplatz zu kümmern. Man sollte sich Einrichtungen anschauen und mit den Heimleitungen Gesprächstermine vereinbaren, ggf. sich unverbindlich auf die Wartelisten eintragen lassen.
- ✓ **Antrag bei der Pflegekasse stellen**  
Die stationäre Aufnahme muss beantragt werden
- ✓ **Unterlagen für Heimvertrag zusammenstellen  
(Unterlagen werden vor Ort eingescannt):**
  - Personalausweis
  - Stammbuch
  - Krankenversicherungskarte
  - Befreiungsausweis
  - Vorsorgevollmacht
  - Patientenverfügung
  - Ärztlicher Fragebogen
  - Schwerbehindertenausweis
  - Betreuerausweis / Beschluss Amtsgericht
- ✓ **Koffer packen:**  
Ausreichend Wäsche mitnehmen, im Pflegeheim wird 3-fach so viel Wäsche wie zu Hause gebraucht. Die Wäsche wird meist nur einmal wöchentlich von den Wäschereien abgeholt.  
Alle Medikamente mitgeben und aktuellen Medikamentenplan mit ärztlicher Unterschrift  
Alle Hilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl, Gehstöcke usw.  
Persönliche Pflegeartikel und Gegenstände

## **Ablauf Aufnahme in der stationären Pflege**

Bewohnerinnen, Bewohner und/oder deren Angehörige nehmen Kontakt zur Einrichtung auf. Im Erstgespräch werden Termin, Kosten und Leistungen besprochen. Das Haus und Zimmer können besichtigt werden. Der genaue Einzugstermin wird gemeinsam geplant und der Heimvertrag wird abgeschlossen.

Die vom Heim zu erbringenden Leistungen sind im Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Hessen geregelt. Für besondere Wohngruppen, wie der beschützte Wohnbereich, gilt zusätzlich noch die Anlage A „Rahmenkonzeption für pflegebedürftige Menschen mit einer demenziellen Erkrankung und einem besonderen Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund von speziellen Verhaltensmerkmalen“. Diese grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen finden Sie im jeweiligen Heimvertrag wieder.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten stationär alle Leistungen der Grund- und Behandlungspflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Sie haben den Anspruch an den vielfältigen Aktivitäten des Hauses teilnehmen, wie Gruppengymnastik, Gedächtnistraining, Backen, Singen und Gottesdienste u.v.m. und bei festgestelltem Bedarf an Leistungen der Betreuungen nach § 43 b SGB XI.